

Die Beschränkung des Fleischverbrauches.

Wie wir erfahren, haben bisher noch nicht sämtliche Landesverwaltungen ihre Vorschläge hinsichtlich der vom Ernährungsamt angeordneten Beschränkung des Fleischkonsums an diese Behörde erstattet. Vor Ende dieses Monats dürfte daher die Durchführungsverordnung zu der in diesem Gegenstande erlassenen Rahmenverordnung des Volksernährungsamtes nicht erscheinen. Die Beschränkung des Fleischkonsums dürfte daher vor Anfang Juni auch in Niederösterreich nicht angeordnet werden. Nach den Absichten des Ernährungsamtes ist die Einführung einer ausgeprochenen Fleischkarte nicht in Aussicht genommen; es soll vielmehr, wie schon wiederholt betont wurde, nur der Ueberkonsum von Fleisch durch die Ausgabe von Fleischbezugsbewilligungsscheinen unterbunden werden. Diese Fleischbezugsbewilligungen werden nach Tagesabschnitten eingeteilt sein, aber auf kein bestimmtes Quantum lauten, damit den Inhabern die freizügige Benützung der Scheine bei Reisen auch in anderen Kronländern ermöglicht ist. Die höchste zulässige Tagesquote wurde vom Ernährungsamt bekanntlich mit 15 Dekagramm Fleisch (Geflügel, Wild und Dauerwürste) pro Kopf festgelegt. Für Niederösterreich hat die Statthalterei an dieser zulässigen Höchstquote festgehalten; einzelne Kronländer, in denen der Fleischgenuß nicht gang und gäbe ist, dürften in bezug auf die zulässige Tageshöchstquote unter dieses Ausmaß herabgehen. Innereien, Fische und Weichwürste, auch die Kriegswurst sowie Frankfurter, Knackwürste, die Wienerwurst usw. werden, wie wir schon seinerzeit berichteten, von der Fleischverbrauchs-kontrolle nicht berührt werden. Wegen der Einschränkung der Speisenfolgen in den Gastwirtschaften, denen nur mehr die Verabreichung eines Einheitsmenüs gestattet werden wird, sind die Verhandlungen noch im Zuge. Hinsichtlich der Regelung der Sanatoriumsfrage (Ausnahme nur gegen amtsärztliche Zeugnisse) steht, wie wir erfahren, die Entscheidung unmittelbar bevor.